

Bau und Umwelt
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

31. Änderung des Beschlusses über den Erlass des Katasters der mit Abfällen belasteten Standorte vom 23. März 1999

vom 30. April 2025

Das Departement Bau und Umwelt

gestützt auf Artikel 32c Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG), Artikel 5 der Altlastenverordnung (AltIV) und Artikel 34 des kantonalen Umweltschutzgesetzes (EG USG)

beschliesst:

Änderung des Status gemäss Altlastenverordnung (AltIV).

Im Kataster der belasteten Standorte wird der unten erwähnte Standort mit der KbS-Nr. 08'407 hinsichtlich des Status angepasst.

Der Standort wird neu als «belastet, sanierungsbedürftig» gemäss Artikel 8 Abs. 2b Altlastenverordnung im Kataster der belasteten Standorte aufgeführt.

Im Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Glarus erfolgt die 31. Änderung vom 17. März 2025.

Statusänderung

Ortsteil	Standortnummer	Lokalität	Parzellen-Nr.	Massnahme	Status alt	Status neu
Filzbach	08'407	Linthmündig	27	Änderung Status	Belastet, Untersuchungsbedürftigkeit noch nicht definiert	Belastet, sanierungsbedürftig

Grundlage: **Entscheid des Departementes Bau und Umwelt vom 17. März 2025 (rechtskräftig und nicht öffentlich).**

Für das Departement


Thomas Tschudi
Regierungsrat